

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 460.80

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [29.11.2021]

im: [Verwaltungsausschuss]

GRS am:

Vorlage: 2021/13 GR

Anlage/n: 2

Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Betreuungssatzung wie in Anlage 1 dargestellt.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Auf Grund der stetig steigenden Anzahl der Kinder in der Kernzeit-/Ganztagesbetreuung an der Grundschule sind am Schulstandort Schanbach die Kapazitätsgrenzen hinsichtlich der Aufnahme weiterer Kinder erreicht, weshalb aktuell nicht mehr alle Neuanmeldungen aufgenommen werden können.

Aus Sicht der Kernzeitleitung und der Verwaltung ist es deshalb dringend erforderlich, die Kernzeitsatzung mit dem Ziel anzupassen, dass das vorhandene Betreuungsangebot möglichst bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt wird. Bei einem eventuellen Nachfrageüberhang sollten deshalb vorrangig die Kinder aus Familien mit berufstätigen Eltern berücksichtigt werden, da diese auf die Betreuung angewiesen sind. Es wird deshalb vorgeschlagen, den § 2 der Betreuungssatzung, wie in der Anlage enthalten, zu ändern.

Ein weiteres Problem ist mittlerweile das nicht mehr unter Kontrolle zu bringende Verhalten einiger Kinder, welches sich in Aggressionen gegen andere Kinder oder Betreuungspersonal, unkontrollierbaren Lärm- und Wutausbrüche etc. manifestiert. Das Betreuungspersonal ist in einigen Fällen nicht mehr in der Lage, mit dieser Situation umzugehen, ebenso wird die Betreuung der anderen Kinder erheblich beeinträchtigt. In solchen Fällen muss die Möglichkeit bestehen, dass ein Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden kann. Es versteht sich von selbst, dass vor einer solchen Maßnahme alle Schritte in Zusammenarbeit mit den Eltern versucht werden, um auf das Verhalten des Kindes einzuwirken und der Ausschluss tatsächlich nur die Ultima Ratio sein kann.

Weiterhin wurden in § 1 redaktionelle Änderungen hinsichtlich der Betreuungszeiten (es wird freitags schon länger wie an allen anderen Tagen auch betreut, die Gebühren sind auch entsprechend berechnet, jedoch wurde bei den letzten Satzungsänderungen nie der § 1 „angepackt“) aufgenommen.

Aichwald, den 07.12.2021